Oberbecksener Straße 97 | D-32547 Bad Oeynhausen
Telefon: +49(0)57 31-7 55 07-0 | Fax: -7 55 07-60
E-Mail: info@hagor.de | www.hagor.de

HP LED Floorstand Maxhub Raptor 138“

Art.-Nr.: 5957

freistehendes Standsystem

Der HP LED Floorstand Maxhub Raptor 138“ ist ein freistehendes Standsystem, welches displayspezifisch für die LED-Displays von Maxhub entwickelt wurde.

Wahlweise können die Bildschirme in 3 Höhen montiert werden, je nach Wunsch oder Anforderung am Aufstellort.

Die Stellfüße mit Niveauregulierung lassen sich bei Bedarf exakt ausrichten und gleichen kleine Bodenunebenheiten aus.

Das schlichte, minimalistische Design fügt sich in jede Umgebung ein und wirkt dadurch nicht störend oder gar aufdringlich.

Die Oberfläche des Floorstands ist pflegeleicht, dank einer lösungsmittelfreien, schlag- und kratzfesten Pulverbeschichtung in schwarz.

Eine praktische AV-Ablage ist inklusive.

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.

Oberbecksener Straße 97 | D-32547 Bad Oeynhausen
Telefon: +49(0)57 31-7 55 07-0 | Fax: -7 55 07-60
E-Mail: info@hagor.de | www.hagor.de

HP LED Floorstand Maxhub Raptor 138“

Art.-Nr.: 5957

freistehendes Standsystem

- LED Floorstand
- Passend für Maxhub Raptor 138“
- Wahlweise in 3 Höhen montierbar
- Stellfüße mit Niveauregulierung
- Abmessungen:
  B 3064 x H min. 2590 / max. 2770 x T 900 mm
- Minimalistisches Design
- Lösungsmittelfreie, schlag- und kratzfeste Pulverbeschichtung
- Farbe: schwarz
- Inkl. AV-Ablage

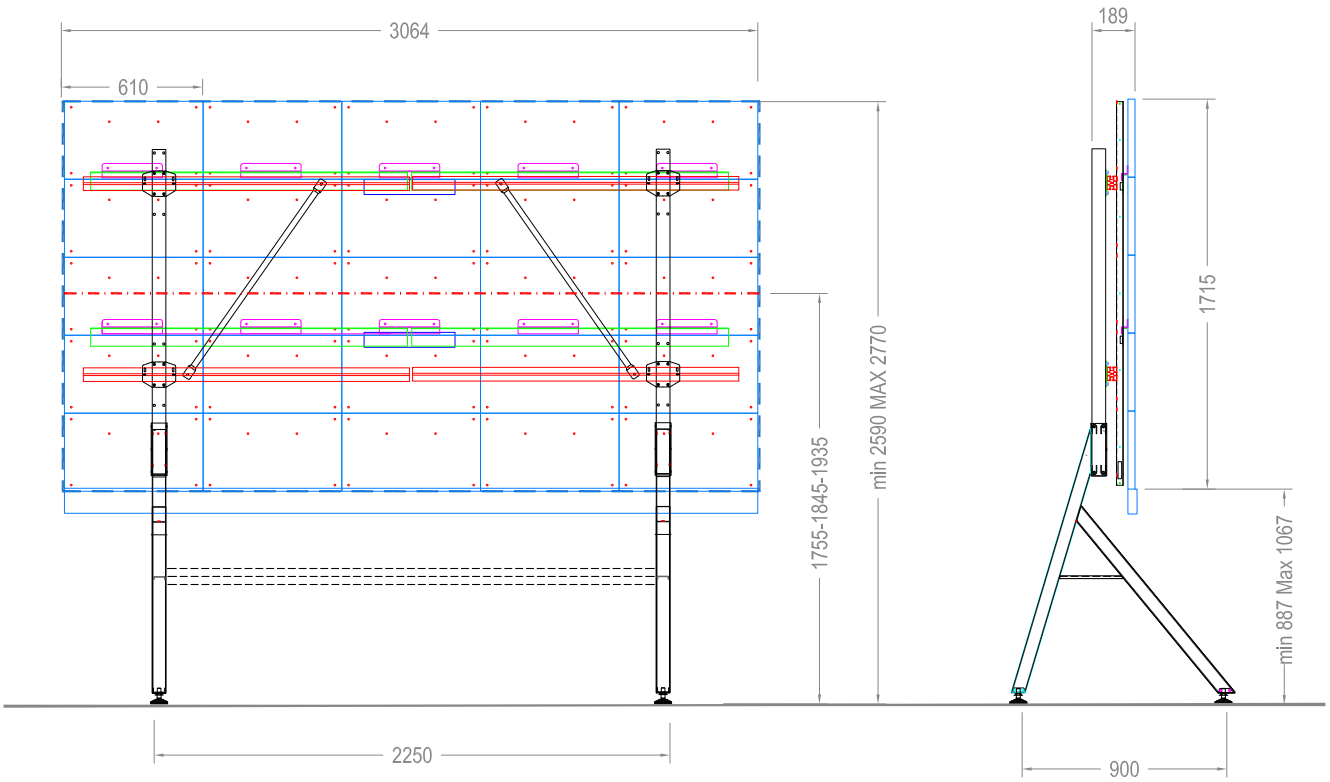

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.